

Hund „ohne Nase“: Gericht bestätigt Qualzucht bei Bulldoggen-Champion Wiener Tierschutzombudsfrau sieht Urteil als Paradebeispiel für Diskrepanz zwischen Rassestandard und Tierwohl und fordert Verbesserungen im „Anti-Qualzucht-Paket“

Baden/Wien. Das Gesicht platt, jeder Atemzug ein hörbarer Kampf – es braucht kein*e Expert*in, um auf den ersten Blick zu erkennen, dass extrem kurzschnäuzige Hunde ein leidvolles Dasein fristen. Der Halter einer Englischen Bulldogge, deren rassetypischen Merkmale so „schön“ ausgeprägt sind, dass sie auf diversen Hundeausstellungen prämiert wurde, sah hingegen keine Qualzucht: Er ging gerichtlich gegen einen Tierfreund vor, der den Hundehalter nach mehreren Ausstellungen bei den jeweiligen Behörden angezeigt hatte. Doch statt des erhofften Persilscheins gab es für den Kläger eine derbe Niederlage: Das Bezirksgericht Baden bestätigte, dass der Hund etliche Qualzuchtmerkmale aufweist – und somit in Österreich nicht mehr ausgestellt werden darf.

„Dieser aktuelle Gerichtsfall zeigt auf, wie weit die Welten des Rassehundewesens und das Recht von Tieren auf Freiheit von Qual, Schmerz und Leid auseinanderliegen können“, so die Wiener Tierschutzombudsfrau Eva Persy. Die Englische Bulldogge gilt als Paradebeispiel für die Auswüchse in der Rassehundezucht. Im sogenannten Rassestandard, den die privaten Zuchtverbände selbst festlegen, ist u.a. ein kurzes Gesicht mit breitem, stumpfen Fang vorgeschrieben. Ebenfalls gewünscht: Der Unterkiefer soll den Oberkiefer überragen. Für diese „Schönheitsideale“ werden verschiedene „Nebeneffekte“ in Kauf genommen. Bei den Englischen Bulldoggen führte die Zucht nach solchen Standards konkret zu einem multifaktoriellen Gesundheitsproblem. Die Federation of European Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA), die Veterinärmediziner*innen aus 37 Ländern in ganz Europa vertritt, hat in einer viel beachteten Stellungnahme sogar festgestellt, dass die Zucht von Englischen Bulldoggen aus Gründen des Tierschutzes gänzlich abzulehnen sei.

Wie ist es dann möglich, dass der klagende Hundehalter mit seinem Tier in der Vergangenheit unbehelligt etliche Preise einheimen konnte? „Leider fehlt es hier an verschiedenen Ebenen am nötigen Problembewusstsein. Regulatorische Defizite sind z.B. weitreichende Ausnahmebestimmungen vom Qualzucht-Verbot und fehlende klare Vorgaben. Das zuständige Ministerium hat es viel zu lange verabsäumt, das geltende Qualzucht-Verbot klarer auszuführen. Das soll nun geändert und eine verbesserte Beurteilungsbasis für den Vollzug geschaffen werden. Grenzfälle wird es wahrscheinlich immer geben, aber Hunde „ohne Nase“ sollten endlich der Vergangenheit angehören“, erläutert Persy.

Mit der kommenden Tierschutz-Novelle soll sichergestellt werden, dass künftig nur mehr gesunde Tiere gezüchtet werden dürfen. In der Begutachtung des Gesetzesentwurfs hat das groß angekündigte „Anti-Qualzucht-Paket“ jedoch nur mäßig abgeschnitten. „Es ist noch nicht zu spät“, appelliert Persy. „Der Entwurf kann und muss noch verbessert werden, um endlich eine starke Handhabe gegen dieses vermeidbare Tierleid zu schaffen.“

Infokasten:

Qualzucht bezeichnet das bewusste Verpaaren zweier Tiere mit ganz bestimmten Merkmalen (unabhängig davon, ob das Zuchtmotiv ästhetische Zwecke oder die Leistungssteigerung betrifft), deren Nachkommen aufgrund der Ausprägung dieser Merkmale voraussehbar Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst erleiden

werden. Ein auch für Lai*innen einfach erkennbares Merkmal sind die kurzen Köpfe mit fehlender Schnauze, die Rassen wie die Englische Bulldogge oder den Mops auszeichnen. Ursächlich dafür ist die Brachycephalie, eine unproportionale Verkürzung des Gesichtsschädels, die als vorherrschende zuchtbedingte Ursache für Atemnot beim Hund gilt. Die betroffenen Tiere leiden vielfältig – von Bewegungsunvermögen über Schlafstörungen bis hin zu akutem Kollaps und Tod. Die Liste der (häufig) auftretenden Probleme ist aber noch viel länger und betrifft Gelenke, Wirbelsäule, Augen, Haut, den Magen-Darm-Bereich und die fehlende Fähigkeit zu natürlichen Geburten. Englische Bulldoggen sind außerdem von zahlreichen Erbkrankheiten betroffen, wie z.B. angeborenen Herzerkrankungen und allergischen Hauterkrankungen.

Ausführliche Informationen zum Thema Qualzucht bei Hund und Katze gibt es im Themen-Schwerpunkt auf der [Website der Tierschutzombudsstelle Wien](#).

Rückfragehinweis für Medien:

Indra Kley-Schöneich

Tierschutzombudsstelle Wien

Mobil: +43 676 8118 75070

E-Mail: indra.kley-schoeneich@tow-wien.at

Die Tierschutzombudsstelle Wien (TOW) ist eine unabhängige und weisungsfreie Einrichtung der Stadt Wien. Nach dem Bundestierschutzgesetz hat sie die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Die Tierschutzombudsstelle setzt sich bei Verfahren nach dem Tierschutzgesetz in Wien als Anwältin der Tiere für ihre Rechte ein und fördert mit ihren bewusstseinsbildenden Projekten und Initiativen das respektvolle und harmonische Miteinander von Mensch und Tier in der Stadt.

 tieranwalt.at

 facebook.com/tieranwalt.at

 instagram.com/tieranwalt_wien